

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

90. Sitzung, Dienstag, 31. Januar 2017, 19.30 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

6. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2018–2021 (KEF 2018–2021)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2017; Fortsetzung der Beratung

KR-Nr. 1/2017 Seite 5888

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5914

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018–2021 (KEF 2018–2021)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2017; Fortsetzung der Beratung

KR-Nr. 1/2017

34

BI, Leistungsgruppe 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Konservatorien Winterthur und Musikschule Konservatorium Zürich

Antrag von Christoph Ziegler und Judith Stofer:

Der Kanton garantiert, dass die Förderung begabter junger Musikerinnen und Musiker vor der Hochschulstufe auch ohne Musikschulgesetz weitergeführt wird. Der bis 2016 ausbezahlte Betrag an das Konservatorium Winterthur (750'000 Franken) und an die Musikschule Konservatorium Zürich (250'000 Franken) wird dabei um 25 % auf insgesamt 750'000 Franken reduziert.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): «KEF» heisst ja «Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan». Ich frage mich, was die Regierung für einen Plan mit dem Konservatorium Winterthur hat. Es gibt zwar zwei Regierungsratsbeschlüsse, in denen auf die besondere Bedeutung der Konservatorien hingewiesen wird, aber jetzt ist der Fortbestand der Konsis gefährdet. Dabei geht es mir neben der überregionalen Förderung von besonderen Ensembles oder Chören vor allem um die sogenannt letzte Meile, ein Vorbereitungsjahr begabter Musikerinnen und Musiker, ohne das ein Studium an der Hochschule praktisch unmöglich ist. Hier leistet namentlich das Konservatorium Winterthur eine sehr gute Arbeit, welche überregional von vielen angehenden Studierenden genutzt wird. Unsere Konservatorien sind bestens aufgestellt, diese Brückenfunktion, eben die Brückenfunktion zwischen Schule und Studium, zu übernehmen. Die Vorbereitungskurse müssen doch nicht von den teureren Fachhochschulen, zum Beispiel der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) organisiert und durchgeführt werden, dafür ist eben die langjährige bewährte Institution des Konsis da. Wir sollten diese Institution deshalb nicht sterben lassen. Der Plan, dass man die ZHdK aus den Winterthurer Gebäuden verlegte, ist nicht aufgegangen, da man auf ein neues Musikschulgesetz gesetzt hat. Nun muss dringend eine Lösung gefunden werden. Es macht sicher auch

finanziell keinen Sinn, alles in Zürich zu zentralisieren. Bis ein neuer Plan für die Konservatorien aufgegleist ist, sollte auf der Grundlage der zwei im KEF erwähnten Regierungsratsbeschlüsse ein bescheidener Überbrückungsbeitrag ausgerichtet werden. Ich danke für Ihre gute Laune und die Überweisung dieser KEF-Erklärung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir haben ja bereits im Rahmen des Budgets 2017 einen Antrag zu den Musikschulen in Winterthur und Zürich besprochen und auch abgelehnt. Nun soll mit diesem Antrag ein gekürzter Beitrag zur Förderung begabter Musikerinnen und Musiker an den beiden Schulen weitergeführt werden. Ich erinnere daran: Die Übergangsfinanzierung für die Konservatorien Winterthur und Zürich bestand einzig im Hinblick auf die Schaffung des Musikschulgesetzes, das der Kantonsrat aber so nicht haben wollte. Damit werden auch die Übergangszahlungen eingestellt. Das Konservatorium Zürich konnte sich auf die neue Situation einstellen, in Winterthur hingegen gibt es offensichtlich Probleme wegen einer Liegenschaft. Das ist schade, aber die rechtlichen Grundlagen ermöglichen – so die Einschätzung des Kantons – keine weiteren finanziellen Beiträge durch den Kanton. Die Winterthurer müssen eine eigene Lösung finden. Da hilft dann auch der Hinweis auf eine noch nicht lancierte Initiative für ein neues Musikschulgesetz nicht.

Mit dieser Begründung hat sich eine knappe Mehrheit der KBIK gegen die Überweisung dieser KEF-Erklärung ausgesprochen.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur): Das Konservatorium Winterthur und die Musikschule Konservatorium Zürich sind Ausbildungsorte von überregionaler Bedeutung, speziell im Förderbereich und in der Studienvorbereitung für begabte musikalische Jugendliche. Sie erfüllen eine wichtige Brückenfunktion zur Hochschulausbildung. Das Konservatorium Winterthur kümmert sich darüber hinaus generell um die musikalische Bildung aller Altersgruppen vom Kleinkind bis zum Erwachsenen. Zurzeit besuchen über 2000 Schülerinnen und Schüler jeden Alters in Winterthur den angebotenen Unterricht auf allen gängigen Instrumenten, Kurse in Musiktheorie, Bewegung, Tanz, Musiktheater, Gesang. Sie wirken in Ensembles, Chören, Bands, im Jugendsymphonieorchester mit oder absolvieren ein Vorstudium. Die Qualität der Ausbildung ist in Fachkreisen unbestritten, die breite Verankerung im Musikleben der Stadt Winterthur sowieso: Weit über 100 musikalische Veranstaltungen pro Jahr, die Zusammenarbeit mit den Winterthurer Kantonsschulen, dem Musikkollegium Winterthur, den anderen Winterthurer Musikschulen, der ZHdK und den Kunst- und Sportklassen legen davon ein eindrückliches Zeugnis ab.

Da die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates ja bekannterweise auf die Vorlage zum neuen Musikschulgesetz nicht eingetreten ist, fehlt zurzeit eine verbindliche Finanzierungsregelung. Nach fast zehnjähriger Vorbereitungszeit stehen die Musikschulen vor einem Scherbenhaufen. Ihre Existenz ist ernsthaft bedroht, da der Regierungsrat die Übergangsfinanzierung nicht mehr verlängern will. Beim Konservatorium Winterthur klafft so eine finanzielle Lücke von circa 10 Prozent des Gesamtbudgets, ein Abbau des Angebotes ist unvermeidlich.

Die Förderung junger musikalischer Talente sollte breitgefächert sein und so früh wie möglich beginnen. Daher setzt die Annahme dieses KEF-Antrags ein deutliches Zeichen für die Erhaltung der musikalischen Bildung im Kanton Zürich, deren Stärkung ja auch im Artikel 67a der Bundesverfassung festgeschrieben ist.

Der KEF-Antrag reduziert dabei die bisherigen Beiträge nochmals um 25 Prozent, kann also durchaus als moderat bezeichnet werden.

Die SP-Fraktion wird den KEF-Antrag unterstützen. Vielen Dank.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Sie haben es angetönt, das Musikschulgesetz lässt auf sich warten. Ich sage extra «lässt auf sich warten», weil wir erwarten dürfen, dass eine neue Version irgendwo aufgegleist wird oder am Aufgleisen ist. Und es ist auch nicht so, dass die Musikschulen generell jetzt irgendwie gefährdet wären, sicher nicht alle und ganz sicher nicht diese zwei, die Sie jetzt nennen. Ich möchte Ihnen doch ein, zwei Zahlen sagen, wie sich das entwickelt hat, insbesondere für die Musikschule Konservatorium Zürich. Das ist nun wirklich haarsträubend, was hier seit der Fusion passiert ist, die ja namentlich dazu führen sollte, dass Synergien geschaffen werden. Im Jahre 2011 - das war die Zeit, in der diese Fusion kam - wurde ein Betrag von netto 29 Millionen Franken in der Stadt ausgegeben. Im Jahr 2012 waren es dann schon 33 Millionen, im Jahr 2013 35,6 Millionen, im Jahr 2014 37,1 Millionen, im Jahr 2015 37,8 Millionen, im Jahr 2016 40,3 Millionen und im Budget 2017 sind es nunmehr bereits 40,7 Millionen. Also die Synergie, die erwirtschaftet werden sollte, hat dazu geführt, dass wir mittlerweile 11 Millionen Franken mehr ausgeben, als es vorher der Fall war. Und offensichtlich geht das. Es ist überhaupt nicht einzusehen, wieso jetzt hier weiterhin vom Kanton noch diese Gelder, die bisher gesprochen wurden, gesprochen werden sollten. Denn die Stadt zumindest kümmert sich überhaupt nicht darum, wie diese Finanzentwicklung weiter geht.

Warten wir doch ab, wie nun das neue Musikschulgesetz dann ausschauen wird. Ich glaube, da ist man auf einem wesentlich besseren Weg. Das haben im Übrigen auch die Musikschulen gelernt, wie man so ein Gesetz allenfalls aufgleist, damit es Mehrheiten geben könnte. Und glauben Sie mir, da bin ich sehr überzeugt, dass hier im Rat eine Mehrheit zusammenkommen wird, weil auch Leute, die das bisher abgelehnt haben – wie ich – unter Umständen durchaus dafür sein werden. Machen Sie also keine Kurzschlusshandlung und sprechen Sie nicht Geld, das niemand braucht.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Wir haben der Lü-Massnahme (Leistungsüberprüfung) Ende letzten Jahres zugestimmt und halten weiter daran fest. Wir anerkennen, dass die beiden Konservatorien mit dem Auslaufen der Übergangsfinanzierung eine finanzielle Einbusse erleiden. Die heutige Situation könnte man als «Nachwehen» des Veränderungsprozesses der letzten Jahre bezeichnen, der für die beiden Konservatorien und die ZHdK eine grosse Herausforderung war. Mit der Installation der ZHdK im Toni-Areal schuf der Kanton aber ein musikalisches Bildungsangebot für die berufliche Ausbildung im Musikbereich auf sehr hohem Niveau. Auch die Volksschulstufe und die Gymnasien sind mit dem Musikunterricht heute im Kanton sehr gut aufgestellt. Zahlreiche öffentliche und private Musikschulen sorgen im ganzen Kanton für ein vielfältiges und bezahlbares Musikschulangebot für Kinder und Jugendliche, welches der Kanton auch finanziell unterstützt. Aus dem Topf der ZHdK flossen bislang auch Beiträge an das Konservatorium zur Förderung speziell talentierter Schülerinnen und Schüler in der Übergangsphase und in Winterthur erhielt das Konservatorium Geld auch als Übergangsfinanzierung für das Gebäude. Die beiden Konservatorien und die ZHdK bieten heute Pre-College-Kurse an. Auf engstem Raum buhlen hier drei Institutionen um öffentliche Mittel und Talente. Für uns ist die simple Weiterführung der nun ausgelaufenen Übergangsfinanzierung nicht die Lösung, und auf ein allfälliges Musikschulgesetz, das einen Ausbau der bisherigen Situation vorsehen würde, kann nicht die Lösung sein. Es ist insgesamt die Angebotspalette der drei Anbieter zu bereinigen und zu klären. Die Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend, eine Bereinigung der Förderangebote tut not. Es kann nicht sein, dass die Finanzierungsbeiträge einfach so weitergeführt werden, das ist nicht zielführend, wobei die FDP bereits bei der letzten Version des Musikschulgesetzes in der Diskussion für eine Subjektfinanzierung plädiert hat, und auch dies, denke ich, wäre für ein neues Musikschulgesetz dann wiederum eine gute Vorlage.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir schätzen diese Ausgangslage doch etwas anders ein, wir unterstützen diese KEF-Erklärung. Ich denke, es ist unbestritten: Die beiden Konservatorien Zürich und Winterthur sind für die musikalische Nachwuchsförderung in diesem Kanton von grosser Bedeutung. Wenn die Schulen ihre Angebote aufrechterhalten wollen, dann müssen sie natürlich die Preise dafür auch erhöhen. Es liegt immer in der Natur der Sache, dass sich damit einmal mehr Familien mit knappen Budgets die Frage stellen müssen, was ihnen die musikalische Bildung ihrer Kinder wert ist. Somit verkommt auch diese Sparübung, auch wenn sie jetzt als klein daherkommt, zu einem kleinen, aber feinen «Bschiss» am Mittelstand.

Wir unterstützen daher die KEF-Erklärung. Wir sind überzeugt, dass die beiden Konservatorien auf die nun zusätzlich geforderten Mittel von 750'000 Franken pro Jahr für die nächsten drei Jahre angewiesen sind. Die musikalische Nachwuchsförderung im Kanton Zürich hat diese Mittel nötig. Sie hat sie verdient. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Streichung dieser Gelder hat nichts mit einer Lü-Vorlage zu tun, sie hat auch nichts mit einem Streichungsantrag zu tun, sondern es hat damit zu tun, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, welche dem Regierungsrat den Spielraum gibt, überhaupt mit diesen Zahlungen fortzufahren, weil, wie schon erwähnt, das Musikschulgesetz dafür vorgesehen gewesen wäre, aber wir sind nicht darauf eingetreten. Daher lehnt die CVP dieser KEF-Erklärung ab. Es macht keinen Sinn, über den KEF eine Zahlung zu fordern, die keine gesetzliche Grundlage hat. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Bereits im Rahmen der Budgetdebatte hat die Alternative Liste einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht. Leider sind wir mit unserem Antrag nicht durchgekommen. Die Förderung des Musiknachwuchses im Kanton Zürich liegt uns weiterhin am Herzen. Wir unterstützen deshalb auch diesen KEF-Antrag, zumal er ja jetzt von mehreren Parteien unterstützt wird und darum eher Chancen hat, angenommen zu werden.

Die beiden überregionalen Musikschulen spielen eine wichtige Rolle in der Förderung des musikalischen Nachwuchses im Kanton Zürich. Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler unter anderem auch für die Aufnahme an die Musikhochschule vor. Bitte unterstützen Sie diesen gemeinsamen Antrag der Alternativen Liste und der Grünliberalen Partei und bekennen Sie sich damit zur überregionalen Musiknachwuchsförderung im Kanton Zürich.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Förderung und Unterstützung im Musikschulbereich ist vor allem in dieser heutigen technokratischen Welt von grosser Wichtigkeit. Nicht so ganz ohne ist aber die Situation, dass wir heute kein würdiges Musikschulgesetz haben. Auf jeden Fall aber ist es sehr wichtig, dass auch ohne Musikschulgesetz einige wenige Franken fliessen können. Die Reduktion der finanziellen Förderung im Musikschulbereich um rund 250'000 auf 750'000 Franken für Winterthur und Zürich erachten wir deshalb als akzeptabel und wir unterstützen demzufolge diese KEF-Vorlage.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Regierungsrat gewährte 2013 dem Konservatorium Winterthur eine Übergangsfinanzierung bis zum Inkrafttreten des neuen Musikschulgesetzes beziehungsweise bis Ende 2016. Eine solche bis 2017 befristete Übergangsfinanzierung erhält auch die Musikschule Konservatorium Zürich, MKZ, für ihre Angebote im Rahmen der Förderprogramme beziehungsweise Begabtenförderung. 2016 hat der Regierungsrat die Beitragsberechtigung nicht mehr verlängert, hierzu ist noch ein Rechtsverfahren vor Verwaltungsgericht hängig. Der Kanton leistet weiterhin seine Beiträge für die hochschulorientierten Leistungen in der musikalischen Vorbildung an der Zürcher Hochschule der Künste. Angesichts der knappen Mittel ist es nicht mehr vertretbar, Mehrfachangebote an verschiedenen Standorten zu finanzieren.

Dem steht der Beschluss der beiden Konservatorien, auch weiterhin ein Vorstudium im Sinne des Pre-Colleges Musik durchzuführen, gegenüber. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz der beiden Institutionen, kann aber nicht mit finanziellen Mitteln des Kantons finanziert werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 34 mit 83:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

35

BI, Leistungsgruppe 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Fachhochschulen

Antrag von Matthias Hauser:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			
	2018	2019	2020	Total
Betrag alt	-394,50	-395,00	-403,00	
Verbesserung <i>oder</i> Verschlechterung	8,475	8,475	8,475	25,425
Betrag neu	-386,025	-386,525	-394,525	

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht bei der KEF-Erklärung Nummer 35 im Prinzip um etwas Ähnliches wie bei derjenigen über die Mittelschule und derjenigen über die Universität, deren Begründung Sie schon gehört haben. Es geht darum, dass man nicht einfach die Mittel dem Bedarf dieser Hochschule anpasst, sondern eben eine Prämisse der Mittel gilt, nämlich der Gelder, welche der Kanton vorgeben kann, und dass der Bedarf dieser Hochschulen ein bisschen angeschaut werden könnte durch verschiedene Massnahmen und es somit eben auch angezeigt ist, dass, wenn der Kanton weniger Mittel zur Verfügung hat, dann diese Hochschulen einen höheren Betrag als geplant an die Sanierung der Kantonsfinanzen zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs beitragen.

Die Massnahmen, welche eine Fachhochschule treffen könnte, wenn sie möchte und wenn die Mittel knapper werden, sind deren viele. Vorgeschlagen ist, sich auf die Kernkompetenzen zu reduzieren. Und die Kernkompetenzen für die ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) wäre, für die Berufsmaturanden eine Fachhochschulausbildung anzubieten, ebenso bei der ZHdK, bei der Hochschule der Künste, aus den gestalterischen Berufen eine Fachhochschulausbildung anzubieten. Dort wird es auch ein paar Gymnasiasten haben, vor allem in der Musikrichtung. Für die zeichnerische und für die sonstige Gestaltung gibt es ja Berufe. Bei der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) wäre es die Lehrerbildung. Wenn wir schauen, was diese Fachhochschulen heute sonst noch machen, dann sehen wir Kompetenzzentren, wir sehen Querfinanzierung von Erwachsenenbildung, von Weiterbildungen für ganz viele Berufe. Sie selbst erhalten jeweils die Einladung, in Kommunikationswissenschaften Abendkurse für Politikerinnen und Politiker zu belegen. Glauben Sie nicht, dass Sie diese Räume dann voll bezahlen müssen, da finden Quersubventionierungen statt, auch wenn die Bildungsdirektorin sagen wird, das sei selbstverständlich alles kostendeckend durch Ihre

Beiträge, die Sie bezahlen. Also auf solche Dinge könnten die Fachhochschulen verzichten.

Und dann könnte die ZHAW insbesondere auch ein bisschen schauen: Es ist nicht die Idee des Bildungswesens, dass Gymnasiasten die ZHAW besuchen. Die ZHAW ist für Leute mit Berufsausbildung. Man kann ins Gymnasium, man macht ein Praktikum und geht dann an die ZHAW. Das ist nicht der Weg. Wer ins Gymnasium geht, der soll eben auch eine universitäre Ausbildung anstreben, und sonst ist er oder sie im Gymnasium fehl am Platz, damit sind wir eben bei der letzten KEF-Erklärung. Also da hätte die Fachhochschule allenfalls auch Möglichkeiten.

Dann höhere Studiengebühren für Ausländerinnen und Ausländer, aber auch für Schweizerinnen und Schweizer, sie sind meiner Meinung nach zu tief. Ja, das wär's (Heiterkeit). Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, letztlich ist das den Fachhochschulen überlassen. Wir möchten einfach die Mittel ein bisschen einschränken und rufen dazu auf, nicht bei der Kernkompetenz, sondern beim ganzen Brimborium drum herum zu sparen.

Noch etwas: Die nächste KEF-Erklärung, die Nummer 36, geht im Prinzip in die ähnliche Richtung. Damit ist einfach gemeint, dass wir den Anteil der Zürcherinnen und Zürcher, die Anzahl der studierenden Zürcherinnen und Zürcher an ausserkantonalen Fachhochschulen aus den gleichen Gründen etwas reduzieren sollten oder Bestrebungen in diese Richtung machen sollten, wie ich jetzt bei den innerkantonalen geschildert habe. Damit habe ich auch den Zweck der KEF-Erklärung 36 erklärt, jetzt muss ich dort schon nicht mehr sprechen, wenn jetzt nicht mehr viel gesagt wird, das Widerspruch braucht.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ähnlich wie bei der Universität verweist die Mehrheit der KBIK auch bei dieser KEF-Erklärung auf den Beitrag, den die Fachhochschulen bereits im Rahmen von Lü16 an die Sanierung der Kantonsfinanzen leisten. Eine Erhöhung dieses Beitrags erachten wir als nicht vertretbar, angesichts knapper werdender Finanzmittel bei gleichzeitig steigenden Studierendenzahlen an der ZHAW und der PHZH. Die vom Antragsteller genannten möglichen Massnahmen zur Kompensation sind formell und inhaltlich allesamt kritisch zu beurteilen, und zwar aus unterschiedlichen Gründen, auf die wir jetzt hier im Rahmen dieser KEF-Debatte nicht eingehen können und wollen. Nur ein Beispiel, es ist das letzte, das Sie genannt haben: Wenn Sie die Gymnasiasten aus der Fachhochschulwelt ausschliessen wollen, widersetzen Sie sich Bundesrecht. Das ist eben nicht einfach für jede Schule möglich, das so zu

steuern. Die Frage ist auch, ob das wünschbar wäre. Also folgen Sie der KBIK, welche mit 11 zu 4 Stimmen die Ablehnung dieser KEF-Erklärung empfiehlt.

Und wenn Herr Hauser schon die nächste KEF-Erklärung auch bereits begründet hat, dann werde ich das hier doch auch gleich vorwegnehmen: Es geht eben tatsächlich nicht ganz auf, wenn man im Innern des Kantons eine Reduktion letztlich wünscht und dann gleichzeitig diesen Studierenden verbieten will, den Kanton Zürich zu verlassen, um ausserkantonal ein Studium aufzunehmen. Denn der Kanton hat letztlich halt keinen Einfluss darauf, wie viele Studierende sich für ein Studium an einer ausserkantonalen Fachhochschule entscheiden, ausser er streicht eben das Studienprogramm im Kanton selber zusammen, dann werden diese Kosten ansteigen.

Die Beiträge an diese Standortkantone sind in einer interkantonalen Vereinbarung geregelt. Wenn im Planjahr 2020 mit mehr ausserkantonal Studierenden gerechnet wird, ist es auch folgerichtig, dass diese Zunahme der Beiträge im KEF auch abgebildet wird. So oder so sind die Zahlungen gemäss der Zahl der ausserkantonal Studierenden zu leisten, ob über einen Nachtragskredit oder eine Budgetüberschreitung. Im Sinne der Transparenz und der korrekten Finanzplanung sollte an dieser Planungszahl jetzt eben auch nichts geändert werden. In diesem Sinne beantrage ich auch die KEF-Erklärung 36 zur Ablehnung. Besten Dank.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Geht es nach den Antragstellern, sollen die Zürcher Fachhochschulen einen grösseren Sanierungsbeitrag leisten, ebenso wie sie es auch von der Universität gefordert haben, zum Glück erfolglos. Und wie bei der Universität gilt auch hier dasselbe: Weitere Einsparungen schaden der Lehre und der Forschung und somit den Zürcher Fachhochschulen. Hier kommt aber noch ein Punkt dazu: Sie können nicht den Mangel an Fachkräften beklagen, fordern, dass Stellen möglichst mit bereits hier wohnhaften Personen besetzt werden, aber dann die Mittel kürzen, die benötigt werden, um eben diese Fachkräfte auszubilden. Das ist heuchlerisch. Die SP überweist diesen Antrag nicht.

Und wenn die beiden Herren vor mir bereits zum Antrag 36 gesprochen haben, werde ich das ihnen gleichtun. Dort wird in der Begründung impliziert, die Zürcher Fachhochschulen seien nicht attraktiv und darum würden mehr Zürcherinnen und Zürcher an Fachhochschulen anderer Kantone studieren. Zum Ersten wird diese Aussage dadurch Lügen gestraft, dass die Studierendenzahlen an den Zürcher

Fachhochschulen steigen. Und es ist nicht etwa so, wie Sie jetzt unken mögen, dass dies alles Studierende aus dem Ausland sind. Betrachtet man die Zahlen zum Beispiel der ZHAW, zeigen diese, dass die Anzahl Studierende aus dem Ausland 2015 im Vergleich zu 2014 gesunken und nicht gestiegen ist. Zum Zweiten ist das mit der Attraktivität halt so eine Sache. Denn eine Fachhochschule, die für mich attraktiv ist, ist es mit Sicherheit nicht für alle anderen. Und ebenso ist es auch mit einer Fachhochschule, die für Herr Hauser attraktiv ist: Sie ist es nicht für alle andern. Denn Interessen sind unterschiedlich, und nicht an jeder Fachhochschule der Schweiz kann jedes Fach mit jedem Schwerpunkt studiert werden. Die Schulen haben verschiedene Profile, das ist gewollt, das ist gut so. Somit ist die Entscheidung für einen Studienort die Entscheidung für ein Fach, für eine bestimmte Fachrichtung, für einen Schwerpunkt. Das ändern wir nicht mit weniger Gymnasiasten, schon gar nicht mit weniger Budget, weil das nicht geändert werden muss. Die Zunahme der Studierenden im KEF ist eher konservativ prognostiziert, somit ist mit Sicherheit nicht zu viel Geld eingestellt, Platz für Kürzungen ist da nicht mehr. Die SP wird auch diesen Antrag nicht überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Offensichtlich gibt es jetzt «eins für zwei» – ein Votum für zwei Erklärungen. Das möchte ich natürlich annehmen und auch kurz dazu sprechen.

Zu 35: Die Zürcher Fachhochschulen tragen ihren Teil zur Sanierung der Kantonsfinanzen schon bei, was wir begrüssen. Mehr wäre zu viel und hätte eine Qualitätseinbusse zur Folge. Wir lehnen ab.

Zu 36: Der Kanton hat in diesem Bereich keine Steuerungsmöglichkeiten. Wir lehnen ab.

Daniel Sommer (Affoltern a. A.): Der Schweiz und auch dem Kanton Zürich mangelt es an Fachkräften, in dieses Horn blasen ja eigentlich alle Parteien von links bis rechts. Arbeitgeber haben zunehmend Schwierigkeiten, für Schlüsselpositionen geeignetes Personal zu rekrutieren. Wollen wir die Nachfrage des Arbeitsmarktes nach qualifizierten Arbeitskräften langfristig befriedigen können, müssen Wirtschaft und Politik zusammenstehen, Strategien festlegen und wirkungsvolle Massnahmen ergreifen. Die vorliegende KEF-Erklärung will hier auf eine subversive, perfide Art genau diese Bestrebungen unterminieren. Abgesehen davon ist die Studierendenzahl mit dieser KEF-Erklärung kein bisschen steuerbarer, zumal gemäss Bundesgesetz – wir haben es schon gehört – auch Gymi-Absolventen an die Fachhochschulen können, all jene mit Berufsmatura sowieso. Unsere

Fachhochschulen haben bereits 6 Millionen gespart. Alles, was jetzt darüber hinausgehen soll, muss als intelligenzfreie Sparwut ohne Abschätzung der Konsequenzen – gerade auch für unseren Wirtschaftsplatz – betrachtet werden.

Die EVP ist stolz auf die Effektivität und die Effizienz unserer Hochschulen und erteilt darum dieser KEF-Erklärung eine kräftige Abfuhr.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Im Gegensatz zur SVP ist die Alternative Liste eine liberale Partei (Heiterkeit). Wir schreiben niemandem vor, ob er mit einer Matura an die Universität oder an die Fachhochschule soll, und auch ausserkantonale Fachhochschulen sind offen für alle.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wie bereits beim vorletzten Geschäft werden wir den Antrag unterstützen und verweisen nochmals auf unsere Motion, womit die Studiengebühren angepasst werden sollen. Wir geben damit den Studierenden die Möglichkeit, einen zusätzlichen Beitrag an die Gesamtkosten der Fachhochschulen zu leisten und somit den befürchteten Qualitätsabbau zu verhindern.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Die BDP ist selbstverständlich für starke und gute Fachhochschulen. Wir teilen nicht alle Argumente von Matthias Hauser, doch auch wir sind der Meinung, dass zum Beispiel die PHZH sich wieder mehr auf ihren Kernauftrag, nämlich die Lehrerbildung mit der dazu gehörenden praktischen Ausbildung, konzentrieren sollte. Leider zeigt der Indikator «Anzahl Projekte, Forschung und Entwicklung» in der Rechnung 2015 von deren 55 über eine Steigerung auf 70 Projekte, und im Jahr 2019 sollten es bereits deren 100 sein. Das ist fast eine Verdoppelung in nur vier Jahren. Dieses unkontrollierte Wachstum kann und will die BDP nicht unterstützen. Lieber sähen wir in diesen Themen eine bessere Koordination und die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Institut der Universität. Die BDP sendet mit dieser KEF-Erklärung ein Zeichen an die Fachhochschulen, eine Aufforderung, mit den Mitteln haushälterisch umzugehen - nicht mehr und nicht weniger. Die BDP stimmt dieser KEF-Erklärung zu, wird aber die nächste KEF-Erklärung Nummer 36 ablehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 35 mit 95: 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

36

BI, Leistungsgruppe 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Ausserkantonale Fachhochschulen

Antrag von Matthias Hauser:

Zu obigem Globalbudget stelle ich folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			
	2018	2019	2020	Total
Betrag alt	-49.90	-49.90	-50.90	
Verbesserung oder Verschlechterung	0.00	0.00	1.00	1.00
Betrag neu	-49.90	-49.90	-49.90	

Ratspräsident Rolf Steiner: Gibt es hier noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Bildungsdirektorin wünscht das Wort auch nicht. Wir fahren gleich weiter mit der nächsten Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 36 mit 106: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

37

BI, Leistungsgruppe 7501, Jugend- und Familienhilfe

Kinder- und Jugendhilfe, Indikator L12:

Frühe Förderung: Mütter und Väterberatung stärken

Antrag von Monika Wicki:

Die Anzahl Kinder mit Mütter- und Väterberatung soll von 2018 bis 2020 um 1,5% pro Jahr zunehmen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich spreche zu den Anträgen 37 und 38 zusammen.

2015 lebten im Kanton Zürich knapp 1,5 Millionen Menschen in 700'000 Haushalten. Rund ein Siebtel davon sind Haushalte mit Kindern. Das sind etwa 100'000 Haushalte mit Kindern im Kanton Zürich. Im KEF sind für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich 4300 Familien- und Elternberatungsaufträge vorgesehen. Die Kosten pro Auftrag sind mit 1128 Franken pro Beratung budgetiert. Noch für das Jahr 2016 haben wir pro Beratung mit etwas mehr als 1250 Franken gerechnet. Für die Beratungsaufträge stehen also insgesamt pro Jahr 4'850'000 Franken zur Verfügung, ein Jahr zuvor waren es 5 Millionen. Es ist paradox: Es wird weniger Geld eingestellt, die Bevölkerung wächst. Die Bevölkerung wächst im Kanton Zürich um 1,4 Prozent pro Jahr, konkret sind das rund 20'000 Personen. Das sind, auch geschätzt gerechnet, 9000 Haushalte, davon wiederum 1300 Familien mit Kindern. 5 Prozent dieser Haushalte, betrachtet man die bisherigen Erfahrungswerte, werden auch Beratungsangebote beanspruchen. Das sind 65 Familien pro Jahr. Diesen 65 Familien will man keine Beratung bieten. Man sagt, nun ja, die sollen warten.

Es ist vielleicht ein kleinlicher Antrag, den wir hier stellen, aber er steht für das, was in diesem Rat in letzter Zeit dauernd geschieht: Man streicht Leistungen und lässt Familien, die Beratung nötig hätten, stehen. Was machen diese Beratungsangebote? Die Mütter- und Väterberatung ist kostenloses Angebot für Eltern von Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern. Die Mitarbeiterinnen der Mütter- und Väterberatung sind gelernte Krankenschwestern mit einer Zusatzausbildung im Fachbereich Mütterberatung. Sie beraten bei Fragen der körperlichen und seelischen Gesundheit, Pflege, Ernährung, Stillen und Entwicklung des Kindes. Sie bieten Unterstützung in der neuen Familiensituation, im Gestalten des Alltags und im Erkennen der Bedürfnisse des kleinen Kindes. Sie sind wichtig für die Entwicklung von Kindern in Risikosituationen. In den Kinder- und Jugendhilfezentren erhalten Eltern und Bezugspersonen Beratung zu verschiedenen Fragen aus dem Erziehungsalltag und dem täglichen Zusammenleben in der Familie. In der Familien- und Erziehungsberatung wiederum werden Eltern bei kleinen und grossen Problemen, zum Beispiel Besuchsrechtskonflikten, die sehr schwierig werden können, und in allen anderen Notlagen und Krisensituationen beraten. Es wird auch über Entlastungsmöglichkeiten und Angebote der familienergänzenden Betreuung informiert und es werden Vermittlungen an spezialisierte Fachdienste gemacht. Leben in Familien Kinder mit psychischen Störungen, mit Aggressionen, mit Leistungsschwächen oder anderen Beson-

derheiten, sind diese für die Familien grosse Herausforderungen. Sind sie zudem in Trennung, Scheidung, haben die Familien finanzielle Schwierigkeiten oder selber psychische Probleme, so kumulieren sich diese Herausforderungen. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels der Leistungsorientierung der Gesellschaft und der zunehmenden Bevölkerungsbewegungen – und damit meine ich nicht die Migrationsbewegungen, sondern auch Bevölkerungsbewegungen innerhalb der Schweiz selber, die stark zunehmen –, so stehen die Familien vor stets grösseren Herausforderungen, die sie nur mit viel Glück und Unterstützung bewältigen können.

Was sind die Folgen dieser Kürzungen bei der Familienberatung, Väter- und Mütterberatung? Die Folgen sind längere Wartezeiten, ein Wachstum der Problemlagen und damit eine Schädigung der Kinder. Dies können wir nicht verantworten. Diese Entwicklung wollen wir nicht unterstützen. Darum fordern wir den Regierungsrat mit dieser KEF-Erklärung auf, hinzuschauen und das zu planen, was notwendig ist. Es soll nicht auf dem Buckel der Familien und Kinder gespart werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ich spreche auch gleich zu beiden Anträgen Wicki. Die KBIK lehnt beide mit gleicher Begründung ab. Das Angebot des AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) ist nicht nur durch das mögliche Angebot bestimmt, durch die Nachfrage, sondern eben auch durch die vorhandenen und begrenzten finanziellen Mittel. In diesem Sinne ist die inhaltliche Zielsetzung, wie sie Monika Wicki mit ihren KEF-Erklärungen ausgeführt hat, wohl inhaltlich nachvollziehbar, doch setzt die Finanzierung auch angesichts von Lü16 enge Grenzen. Die Mehrheit der KBIK lehnt deshalb die KEF-Erklärungen ab.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP anerkennt die grosse Leistung und die Bedeutung der Eltern-, Väter- und Mütterberatung und die Unterstützungsberatungsmassnahmen in diesem Bereich. Ich denke, es ist wichtig, dass die Eltern Beratung erhalten, die diese auch wirklich benötigen. Wenn wir jedoch in den Geschäftsberichten des Kantons ein bisschen Rückschau halten und sehen, wie viele Kennzahlen effektiv eingestellt wurden und was im Vorjahr konsumiert wurde, dann sehen wir, dass die heute veranschlagten Zahlen durchaus mit dem übereinstimmen, was in der Vergangenheit effektiv auch konsumiert wurde. Insofern erscheint uns eine Erhöhung der Zahlen eigentlich im Moment nicht als angebracht. Der Kanton plant in diesem Bereich so

wie es sich in den letzten Jahren eigentlich auch zugetragen hat, und das erscheint uns sinnvoll.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich rede auch gleich zu beiden Anträgen 37 und 38. Diese beiden Angebote gibt es in unserem Kanton schon sehr lange. Sie sind vielschichtig, stark vernetzt mit anderen Fachstellen und erfüllen einen wichtigen Teil der Prävention bei Kindern und Jugendlichen. Die Forderung, dass die Anzahl Erziehungsund Familienberatungsaufträge von 2018 bis 2020 um 1,5 Prozent pro Jahr zunehmen soll, ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Das Gleiche gilt ja auch für die Zunahme der Anzahl Kinder mit Mütter- und Väterberatung um mindestens den Anteil der Bevölkerungszunahme pro Jahr. Im Budget wurde eben dieser Posten zurechtgestutzt, aber die Arbeit der Beratungsstellen wird keinesfalls abnehmen, im Gegenteil. Dabei zeigt sich in jeder Hinsicht, dass Kinder, welche gut in den ersten Lebensjahren begleitet werden, es später um einiges einfacher haben, sich in der Schule und in der Gesellschaft zu behaupten. Sie brauchen dann auch keine teuren anderen Unterstützungen oder familienexterne Lösungen. Und bei Eltern mit Migrationshintergrund ist der erste Kontakt mit einer Mütter- und Väterberatungsstelle eine wertvolle Hilfeleistung vor allem für die frühe Sprachförderung ihrer Kinder und oft auch für die eigene Integration. Erziehung ist das schwierigste Unterfangen überhaupt. Wer selber Kinder hat, weiss das aus eigener Erfahrung bestens. Macht man es richtig? Bekommen die Kinder das, was sie brauchen? Mit solchen Fragen ist jede Familie irgendwann konfrontiert und bei den Beratungsstellen bestens aufgehoben: Frühförderung, frühes Erkennen von Defiziten bei Kleinkindern. Oder auch, wenn familiäre Probleme ersichtlich sind, kann mit den richtigen Massnahmen geholfen werden. Das ist aber nicht gratis zu haben. Viel teurer wird es später, wenn eben Missstände zu spät bemerkt werden. Die gute Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatungsstellen, zusammen mit den Jugendfachstellen, ist wie ein feinmaschiges Netz und hilft da, wo es Hilfe braucht. Die Investition in unsere Kinder muss uns etwas wert sein. Daher ist die leichte Anpassung um 1,5 Prozent keine Luxusforderung. Bitte stimmen Sie mit uns diesem Antrag zu.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine jährliche Steigerung der Anzahl Beratungen oder Aufträge wäre mit einem zusätzlichen Mittel- beziehungsweise Stellenbedarf verbunden. Im Rahmen der geltenden finanziellen Rahmenbedingungen, also den KEF-Richtlinien, stehen diese

Mittel nicht zur Verfügung. Es sind deshalb beide Erklärungen nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 37 mit 109: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

38

BI, Leistungsgruppe 7501, Jugend- und Familienhilfe Kinder- und Jugendhilfe, Indikatoren: Frühe Förderung: Erziehungsund Familienberatung stärken

Antrag von Monika Wicki:

Die Anzahl Erziehungs- und Familienberatungsaufträge (Indikator L13) soll von 2018 bis 2020 um 1,5% pro Jahr zunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 38 mit 107 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

39

BI, Leistungsgruppe 7501, Jugend- und Familienhilfe Kinder- und Jugendhilfe

Antrag von Matthias Hauser:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			
	2018	2019	2020	Total
Betrag alt	-149.90	-149.90	-149.90	
Verbesserung oder Verschlechterung	0.25	0.25	0.25	7.23
Betrag neu	-149.65	-149.65	-149.65	

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Sache ist schnell erklärt: Es befindet sich ein Kinder- und Jugendheimgesetz in der KBIK und dort setzt sich die SVP gegen eine zentrale Versorgungsplanung und Versorgungssteuerung ein. Wenn man da dagegen ist in der Gesetzesberatung muss man konsequenterweise auch die Mittel, welche für dieses Projekt im KEF eingestellt sind, streichen. Da wurde uns fairerweise

der Betrag genannt, wie viel für das Projekt alleine jetzt im KEF drin ist. Deshalb stelle ich den Antrag, diese 250'000 Franken zu streichen. Die materielle Debatte über das Kinder- und Jugendheimgesetz steht uns noch bevor, die müssen wir nicht jetzt führen. Es geht nur darum: Wenn man etwas nicht möchte, dann soll man das aus der Finanzplanung auch entfernen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die beiden Anträge 39 und 40 sind Anträge, die wir bereits so im Rahmen des Budget beraten und auch abgelehnt haben und heute also zum zweiten Mal zu diskutieren gehalten sind. Ich wiederhole hier deshalb nur die Quintessenz aus der Budgetdebatte zum Antrag 39: Über diese Frage der Versorgungssteuerung entscheiden wir nicht in einer Finanzdebatte, sondern in der Bearbeitung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes. Der Antrag ist entsprechend abzulehnen.

Auch Antrag 40 zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung haben wir bereits beim Budget beraten und abgelehnt. Tun Sie dasselbe wie im Dezember, lehnen Sie ihn ab. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Matthias Hauser fordert mit dieser KEF-Erklärung, auf Entwicklungsschwerpunkt 7501 2b zu verzichten. Ein Entwicklungsschwerpunkt heisst «Erarbeitung von Grundlagen und Instrumenten zur Versorgungssteuerung in der stationären Kinderund Jugendhilfe (neues Kinder- und Jugendheimgesetz KJG) 2018». Konkret fordert Kantonsrat Hauser also nicht, wie in seiner Erklärung geschrieben, auf die Schaffung des Instrumentes zur Steuerung zu verzichten, sondern auf die Bearbeitung des Kinder- und Jugendheimgesetzes zu verzichten. Wir haben es in der letzten Ratsdebatte gehört und gesehen, wie wichtig es ist, dass das Kinder- und Jugendheimgesetz aus dem Jahr 1962 angepasst wird. Wir wissen alle, dass die Anpassung, die wir in der letzten Ratssitzung vorgenommen haben, nur ein Tropfen auf den heissen Stein war, eine Notlösung, um höhere Kosten zu vermeiden, auch um Kinder zu schützen. Langfristig ist aber allen klar: Wir brauchen ein neues Kinder- und Jugendheimgesetz und die Beratungen dazu sind in der Kommission schon weit fortgeschritten. Kantonsrat Hauser fordert zudem – so steht es in der KEF-Erklärung –, dass der Regierungsrat einen funktionierenden Markt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe anstreben soll. Diese Forderung hilft aber nichts. Denn selbst wenn der Weg des gut funktionierenden Marktes im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beschritten werden sollte, müssten dazu die gesetzlichen Grundlagen, Verord-

nungen und Instrumente geschaffen werden. Die Beratungen müssten also sowieso fortgesetzt werden können, sonst gibt es gar nichts. Das heisst, die KEF-Erklärung ist meines Erachtens unsinnig und widersprüchlich, die Katze beisst sich hier in den Schwanz. Darum wird sie auch von der SP-Fraktion abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 39 mit 103: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

40 BI, Leistungsgruppe 7502, Berufs- und Studienberatung

Erfolgsrechnung

	Planjahre			
	2018	2019	2020	Total
Betrag alt	-18.50	-18.50	-18.50	
Verbesserung oder Verschlechterung	0.20	0.20	0.20	0.60
Betrag neu	-18.30	-18.30	-18.30	

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Tatsächlich, wir hatten das schon in der Budgetdebatte: Wenn man dort etwas beantragt, ist es konsequent, wenn man das in der Finanzplanung entsprechend wieder beantragt, ist es doch dasselbe, einfach für andere Jahre, nämlich 2018 bis 2020. Es gibt in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Sinnvolles, viel Sinnvolles. Es gibt aber auch die Tatsache, dass für einige Elternabende und Weiterbildungsveranstaltungen nur mit Mühe das Publikum gesucht wird und es gleichzeitig ein Indikator ist, wie viele solcher Veranstaltungen diese BIZ (Berufsinformationszentrum) durchführen, und das ist ja unsinnig. Man soll Veranstaltungen machen, die auch eine Nachfrage finden. Dabei geht es nicht um Berufswahl, sondern zum Beispiel um die Neuerungen der Lehre soundso an einem Abend darzustellen. Und wer sich interessiert, darf dann kommen, und wir Lehrpersonen sind angehalten, das Publikum unter unseren Eltern zu suchen, damit diese nachher ins BIZ gehen und diese Veranstaltung, die sonst nicht besucht wäre, besuchen. Das ist ja wirklich unsinnig. Deshalb soll man diesen Indikator über die Veranstaltungen etwas senken und die Mittel dazu auch. Das ist unser Antrag, bitte unterstützen Sie ihn.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich möchte mein Votum der Budgetdebatte nicht vollständig wiederholen, aber zwei, drei Sätze sind hier
sicherlich angebracht, denn als Seklehrer weiss ich, wovon wir da
sprechen. Diese Elternabende im BIZ müssen jedes Jahr intensiv beworben werden, damit auch wenigstens ein paar Eltern kommen. Auf
solche Anlässe kann man wirklich verzichten, denn die Zusammenarbeit zwischen Eltern, BIZ, Jugendlichen und Lehrpersonen ist sehr
eng und gut. Es gibt genügend institutionalisierte Elternabende, Elternkontakte, Schulhausbesuche, Einzelkontakte et cetera mit der Berufsberatung. Wenn Sie aufgepasst haben, erinnert Sie mein Votum
vielleicht an die Budgetdebatte. Aber als Lehrer bin ich es mir ja gewöhnt, Sachverhalte zweimal zu erklären, bis man sie – hoffentlich –
begreift. Werden Sie also gescheiter und unterstützen Sie diese KEFErklärung. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich kann mir eine kleine Bemerkung zu Matthias Hausers Votum nicht verkneifen: Du als Lehrer schreist schon auf, wenn man dir nur eine Veranstaltung schmackhaft zu machen versucht. Auf der anderen Seite möchtest du am liebsten jedem Mittelschüler, jeder Mittelschülerin vorschreiben, welche Universität sie zu besuchen, welche Fachrichtung sie auszuwählen haben. Das geht für uns nicht auf.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ja, ich werde materiell nicht mehr Stellung nehmen. Einfach zu Karin Fehr: Du hast mir wirklich nicht zugehört. Diese Anwürfe, die du jetzt gemacht hast, und was du mir inhaltlich so unterstellt hast, bitte ich, so nicht nach aussen zu kolportieren. Ich habe weder das eine noch das andere im Sinne, wie du es dargestellt hast, gefordert heute Abend – Punkt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 40 mit 85:74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun bleibt als Restposten noch KEF-Erklärung 46.

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich Universität Zürich

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Der Personal-Beschäftigungsumfang für die Planjahre 2019 – 2020 wird auf 4850 Stellen (Stellenumfang gemäss Budget 2017) plafoniert. Geplante 50 Mehrstellen sind aus den Plänen 2019 – 2020 zu streichen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Mit dieser KEF-Erklärung, wenn dann überwiesen, kann man sehr viel Geld einsparen. Um was geht es? Der Personalbeschäftigungsumfang für die Planjahre 2019 und 2020 soll auf 4850 Stellen plafoniert werden. Das entspricht dem derzeitigen und für das nächste Geschäftsjahr 2018 vorgesehenen Stellenplafond der Universität Zürich. Geplante Mehrstellen sind aus den Plänen zu streichen. Dass unsere Hochschule masslos verpolitisiert ist, hat wieder einmal die vorberatende Kommission bei der Beratung dieser KEF-Erklärung bewiesen. Und die nun folgende Debatte wird es wohl noch anschaulicher beweisen. Unsere Universität muss nicht personell weiter wachsen, sie muss qualitativ besser werden. Und dazu braucht es nicht mehr Personal, sondern qualifizierteres Personal. Doch auch qualifizierteres Personal nützt nichts, wenn die Strukturen der Mitte des letzten Jahrhunderts entspringen. Hier die für mich fünf wichtigsten Treiber, welche zur derzeit weniger als mediokeren Reputation der Universität Zürich beitragen:

Erstens – es fängt im Kleinen an: Die Skalierungseffekte, auf Englisch «Economics of Scale», werden sicher nicht grösser, wenn als Beispiel, sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin, jedes Personalmitglied der Universität, mehr oder weniger vom Leiter der Putzequipe über die Assistentin, die Professorin bis zum Rektor hin, selber entscheiden kann, auf welchem Computer er oder sie arbeitet.

Zweitens: Will sich die Uni bewegen, steht sie einfach irgendwelche neuen Professoren an. Beispiele dazu gefragt? Ich gebe sie Ihnen: Es gibt für jede Professur einen Strukturbericht, aber keine Gesamtstrategie. Das führt etwa dazu, dass ein Professor an der Universität Zürich einen hochbegabten Schweizer Forscher, welcher in Nordamerika als Professor tätig ist, aus den USA zurückholen kann und ihn als Oberassistenten anstellt zwecks geplanter neuer Versuche. Nur sind diese Versuche nie mit oben abgesprochen worden. Nun kommt es, dass die geplanten Versuche des herausragenden Forschers in gut schweizerischer Manier von dritter Seite torpediert und angefochten werden. Fa-

zit: Die erfolgreiche Forschungstätigkeit des Spezialisten wird während vielen Monaten, wenn nicht über mehrere Jahre hinaus, massgeblich beeinträchtigt. Das Ganze führt zu vielbeachtetem grossem Unmut und zu enormen Kosten. Ein weiteres Beispiel gefragt? Diesmal nicht aus dem Bereich der Spitzenforschung, sondern aus dem überaus gehätschelten Bereich der Massenfächer. Ich zitiere Ihnen aus der deutschen Zeitung «Die Zeit» und deren Rubrik «Stellenannoncen, Lehre und Forschung» unter der Rubrik «Professuren» – das Inserat gebe ich nachher gerne der Frau Bildungsdirektorin, damit sie es mit dem Rektor der Uni (Michael Hengartner) besprechen kann anlässlich eines Kaffees. Jetzt hören Sie mal zu, was in der deutschen «Zeit» für ein Stelleninserat drin war für mehrere Tausend Euros: «Philosophische Fakultät. An der Universität Zürich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Professur für allgemeine Didaktik des Unterrichts an Maturitätsschulen zu besetzen.» Und weiter unten steht: «Zudem ist ein zweiter Forschungsschwerpunkt in einem für die Sekundarschule II relevanten weiteren Themenbereich, zum Beispiel Schulentwicklungsforschung, Schulleitungsforschung, Entwicklung im Jugendalter, Weiterbildungsforschung, erforderlich. Lehrerfahrung auf der Gymnasiumstufe oder ausgeprägte Praxiserfahrung mit der Zielstufe durch einschlägige Schulforschung sowie Erfahrung in der wissenschaftlichen und praktischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Maturitätsschulen sind erwünscht.» Also ich möchte einen deutschen Kandidaten oder eine deutsche Kandidatin sehen, die das versteht und vor allem das bringen kann. Das ist doch einfach absurd. Nicht nur ist das Geldverschwendung, nein, es beweist, dass es an der Universität Zürich weder eine Personalstrategie gibt, noch dass betreffend die Personalrekrutierung auch nur ein fundamentalstes Kostenbewusstsein vorhanden zu sein scheint.

Zum dritten Treiber: Die Universität Zürich ist hoffnungslos verpolitisiert. Das beweisen nicht nur Ernennungen von Professorinnen und Professoren in den Massenstudienfächern, wie dem Historischen Seminar, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und etwa bei Schönwetterfächern und bei der vor etwas mehr als Jahresfrist erfolgten Neubesetzung des Lehrstuhls für Publizistik und Medienforschung – da hat man eine Amerikanerin geholt.

Viertens, vierter Treiber: Die Führungsstruktur entspricht der Mitte des letzten Jahrhunderts. Die akademische und wirtschaftliche Führung der Zürcher Alma Mater müssen endlich entflochten werden. Die Universität Zürich, ein Grossbetrieb mit rund 4800 Mitarbeitern verfügt über keinen CEO, welcher das Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen führt. Nein, es wird mehr oder weniger vor

sich hin gewurstelt, alles unter dem wachsamen Auge von Politik und Akademikern. Wann endlich kann sich die akademische Führungsspitze der Universität Zürich auf das konzentrieren, von dem sie etwas versteht, nämlich auf Forschung und Lehre? Und wann endlich wird die Universität Zürich nicht nach egalitären Grundsätzen geführt, sondern sieht sich wieder als das, was sie sein muss respektive sein müsste: eine Kaderschmiede und eine Wirkungsstätte der akademischen Elite.

Fünfter Treiber: Die UZH (*Universität Zürich*) ist in den vergangenen Jahren in vielen Disziplinen – und hier wiederhole ich mich mit meinem Votum aus der Budgetdebatte –, die Uni ist in vielen Disziplinen immer mehr zu einer Frauenuniversität mutiert, insbesondere in den philosophischen Fächern und Teilen der naturwissenschaftlichen Fächern wie Biologie und – ganz bedenklich – bei der Mathematik sowie im Fach Geografie. Und aus Gründen der Genderpolitik mehr Mitarbeiter einzustellen, ist und wäre kreuzfalsch.

Ich fasse zusammen: Die geplante Erhöhung der Vollzeitstellen gegenüber Budget 2017 und Plan 2018 für die Planjahre 2019 und 2020 mit 50 Vollzeitstellen wird unter anderem damit begründet, dass die Betreuungssituation mit hoher Priorität verbessert und die Forschungsexzellenz der Universität Zürich, welche derzeit eher in vielen Disziplinen als mediokeres Forschungsniveau qualifiziert werden muss, gestärkt werden soll. Dies ist meines Erachtens nur unter Berücksichtigung, Korrektur oder Elimination der von mir vorerwähnten fünf Treiber möglich. Der Personalbestand der Universität Zürich ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Die internationale Reputation dagegen hat sich verschlechtert. Insbesondere die Bewertung für Forschung und Lehre lässt gemäss einem der weltweit meistbeachteten Ratings mehr als zu wünschen übrig. Vor dem Hintergrund der weltweit höchsten Gehälter und Gehaltsnebenleistungen für an der Universität Zürich tätige Lehrkräfte sollen sich Universitäts- und Fakultätsleitung gezielt auf die dringend nötigen qualitativen Verbesserungen von Forschung und Lehre konzentrieren. Auf weitere nutzlose Personalerhöhungen ist zu verzichten und wieder dem zielführenden Credo «Qualität vor Quantität» nachzuleben.

In diesem Sinne und zum Wohle des Erreichens akademischer Exzellenz unserer Alma Mater bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Moritz Spillmann (SP, Küsnacht), Präsident der KBIK: Geschätzter Herr Amrein, was hat das, was Sie jetzt erzählt haben, mit Ihren KEF-Antrag zu tun? Stelleninserat, Frauenuniversität – ich lese bei Ihrem

Antrag «Der Personalbeschäftigungsumfang für die Planjahre 2019 bis 2020 wird (...) plafoniert», ich kürze es ab. Aber es war keine echt gestellte Frage, sondern eine rhetorische Frage, ich verstehe es nicht. Deshalb ganz kurz: Die Universität ist eine selbstständige Anstalt. Der Stellenplan obliegt den zuständigen Universitätsorganen. Ausserdem finanziert sich die Uni nicht nur über den kantonalen Staatsbeitrag, sondern auch über die Mittel des Bundes, anderer Kantone und Dritter. Insofern bestimmt nicht der Kantonsrat, wie die Uni diese anderen Mittel einsetzen muss.

Wir beantragen Ihnen, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Weil ich es in den letzten drei Monaten gefühlte zehn Mal so anhören musste, muss ich jetzt doch zuerst eine Begriffsklärung bringen: Wir hier drin haben nicht alle an der UZH studiert, somit ist sie nicht unsere Alma Mater. Die Alma Mater ist die Universität, an der man mit Bildung genährt wurde. Die Universität, an der man studiert hat. Nur diese nennt man Alma Mater und nicht die Universität des Kantons. Benutzen Sie bitte diesen Begriff richtig.

Zu Ihrer Begründung, die Sie beim Antrag geschrieben haben: Das THE (*Times Higher Education*) ist das Einzige der namhaften Rankings, bei dem die Universität im letzten Jahr Plätze eingebüsst hat, sagenhafte zwei Plätze, um genau zu sein. Das heisst, eigentlich nur einen, denn der Platz davor ist nicht belegt, weil der 104. Platz doppelt besetzt ist, und auch so liegt die Universität Zürich immer noch im vorderen Mittelfeld dieses Rankings. Schaut man andere namhafte Rankings an, wie zum Beispiel das Shanghai-Ranking, ist dort die Universität immer noch auf dem sehr guten 54. Platz. Im QS-Ranking hat sie sich um fünf Plätze verbessert auf Platz 80 von 800 und im US-News-and-World-Report-Ranking hat sie sich gar um sieben Plätze auf Platz 70 verbessert. Dass sich die internationale Reputation der Universität grundsätzlich verschlechtert hat, stimmt so einfach nicht.

Zum Zweiten: Im THE-Ranking spielen nicht nur Publikationen und Zitationen oder die Reputation der Forschung eine Rolle, sondern auch die Betreuungsverhältnisse und die Löhne der Dozierenden. Und gerade bei Letzterem hat die Universität Zürich Plätze eingebüsst, das können Sie im entsprechenden Ranking nachlesen. Wenn Sie nun noch die Betreuungssituation nicht verbessern wollen, wird die Universität Zürich im nächsten Ranking auch dort wieder Plätze einbüssen, was dann insgesamt im Gesamtranking doch einen Platz kostet, und Sie erreichen mit Ihrem Antrag genau das Gegenteil dessen, was Sie vorgeben, erreichen zu wollen.

Die SP weiss, dass es für gute Forschung auch gute Lehre braucht, weil sich beides gegenseitig befruchtet. Und die Betreuungssituation beeinflusst ebenfalls Lehre und Forschung. Denn ob fünf oder zwanzig Doktoranden an einem Lehrstuhl ihre Dissertation verfassen, hat einen Einfluss auf ihre Forschung. Wie viele Doktorierende ein Professor, eine Professorin betreuen muss, hat einen Einfluss. Wir werden auch diesen letzten Antrag dieser KEF-Debatte nicht überweisen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Matthias Hauser hat in der Begründung seiner KEF-Erklärung 33 explizit gesagt, dass man bei der Universitätspolitik nicht ständig auf die internationale Rankings schauen solle - das ist wörtlich zitiert -, sondern man soll auf die eigenen Ansprüche hören. Und jetzt liegt uns genau ein Antrag von seinem Sitznachbarn Hans-Peter Amrein vor, der das Gegenteil macht, der uns jetzt wieder nahelegt, die Rankings als Hauptindikator für die Leistungen der Uni zu nehmen. Vielleicht möchten Sie sich einfach einmal miteinander darüber verständigen, welchen Stellenwert Sie diesen Rankings in Ihren Reihen zumessen wollen: Einmal taugen sie etwas, dann taugen sie explizit wieder nichts. Ich möchte auf den Stellenwert des zitierten Rankings nicht mehr eingehen, das hat meine Vorrednerin Sylvie Matter jetzt gemacht, vielen Dank. Vielleicht einfach, um es zu wiederholen: Hans-Peter Amrein zitiert absichtlich das schlechteste. Die Uni Zürich liegt in einem der wichtigsten Rankings auf Platz 54, was international hervorragend ist. Aber eigentlich halte ich es mit Ihnen, Herr Hauser: Diese Rankings sind sicher nicht die zuverlässigsten Indikatoren, wenn es um die Leistung unserer Uni geht. Für uns muss entscheidend sein, dass die Forscherinnen und Forscher die nötigen Bedingungen haben, damit sie innovativ und mit einer gewissen intellektuellen Freiheit, aber auch mit einer gewissen zeitlichen Freiheit arbeiten können. Für die hervorragenden Forschungsresultate, die wir uns alle wünschen – und da bist du, lieber Hans-Peter Amrein, sicher keine Ausnahme –, für die hervorragenden Forschungsleistungen braucht es Zeit, Mittel und eben auch Personal. Niemand kann ein wissenschaftliches Buch so nebenher in den Randstunden verfassen, vor allem dann nicht, wenn es international dann auch noch beachtet werden soll.

Entscheidend für unsere Bewertung der Uni muss aber auch die Qualität der Studierendenbetreuung sein. Wir wollen keine überfüllte Seminare und Vorlesungen, in denen die Studierenden zu reinen Hörern degradiert würden. Wir wollen, dass die Studierenden in einen fachlichen Austausch mit den Dozierenden treten können. Wir wollen auch, dass die Studierenden ein angemessenes und zeitgerechtes Feedback

auf ihre Semesterarbeiten erhalten. Und wir wollen, dass die Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten von den Dozierenden in einem angemessenen Umfang begleitet werden können.

Es ist aber offenbar Mode geworden, dass man glaubt, man könne mit Personalkürzungen oder Personalsistierungen die Leistungen von staatlichen Einrichtungen verbessern. Doch in der Regel ist weniger nicht mehr, sondern in der Regel führt weniger zu weniger.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Triggern lassen hat sich Matthias Hauser. Er hat das Wort.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte nur zeigen, dass das kein Widerspruch ist, was Herr Thomas Forrer uns hier als Widerspruch aufzeigt, dass ich sage, man soll nicht auf die Rankings achten, und Herr Amrein dann trotzdem die Rankings bringt. Nun Herr Forrer, Sie sind ja auch ein bisschen in der Lehre tätig. Wir sind – also ich bin – an der Volksschule tätig, und da sagt man immer und ich bin absolut dieser Meinung und Sie vermutlich auch, dass nicht die Note das Ziel ist, sondern der Inhalt, die Qualität des Unterrichts und das, was die Schülerinnen und Schüler wirklich lernen. Genau so ist es auch mit der Forschung und soll es an der Universität sein: Die Beschäftigung, die Qualität, das Niveau – und nicht, was nachher beim Ranking herauskommt. Aber selbstverständlich wissen Sie, dass für Schülerinnen und Schüler, die gut lernen, die diese Qualität auf den Boden bringen, am Schluss auch eine gute Note resultiert. Und genau so ist es mit den Rankings auch. Sie sind quasi das Zeichen, das man nachher sieht. Aber während man an dieser Institution tätig ist, soll nicht das Ranking oben das Ziel sein, sondern das vertiefte Sich-damit-Beschäftigen. Das gute Ranking ist dann die Folge davon und wird sich automatisch einstellen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Oberassistent Forrer von der Hochschule Luzern, ich weiss nicht, ob die Hochschule Luzern und die Hochschule Zürich das gleiche Niveau haben (Heiterkeit), aber eines weiss ich, dass wir hier in Zürich, Frau Matter, eine mittelmässige Universität haben, wie Sie uns ja jetzt vorher erklärt haben, sicher keine Spitzenuniversität mehr. Wir haben noch gewisse Fakultäten und Institute, die absolute Spitzenleistungen bringen, aber leider nicht mehr in diesen Schönwetterfächern und leider nicht mehr in ganz wichtigen Fächern für unser Land, wie zum

Beispiel in der Geschichte, wie zum Beispiel in der Literaturgeschichte und wie zum Beispiel auch im Verwaltungsrecht. Wenn wir unseren Rat hier nehmen, wenn wir sehen, wie dieses Verwaltungsgericht mit seinen hochverehrten Professoren von Zeit zu Zeit schaltet und waltet. Da werden mir da die einzelnen Leute von Ihrer Fraktion sogar noch recht geben, oder? Ich denke, es ist ganz wichtig, dass die Universität sich wieder auf das konzentrieren kann, was sie muss, Herr Spillmann. Und sie muss sich auf Forschung und Lehre konzentrieren können. Und die Professoren sollen sich nicht auf die Administration und das Leiten eines nicht mehr KMU-Betriebs, sondern eines Grossbetriebs mit 4800 Mitarbeitern konzentrieren müssen. Es macht null Sinn, weiter diese Stellen aufzupumpen. Und genau dies wird gemacht über die Jahre, immer weiter aufpumpen, 50 Stellen, Herr Spillmann, das sind mindestens 12, eher 15 Millionen bei den Gehältern, die man da oben am Hügel verdient. Da muss ich Ihnen sagen: Das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen, dass die Universität jetzt endlich einmal den Spreu vom Weizen trennt, dass man sich wieder auf Qualität konzentriert und das ganze Ding nicht weiter verpolitisiert wird, unter anderem von Ihren lieben Leuten, die da in den entsprechenden Gremien sitzen. Und da sind Sie ja sicher nicht untervertreten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SP und von den Grünen.

Also, die Universität soll personell nicht weiter wachsen, sondern sie soll qualitativ weiter wachsen. Und solcher Schund wie in der deutschen «Zeit» ist ein sehr gutes Beispiel, Herr Spillmann, und der Fall mit diesem Forscher, den man aus Amerika geholt hat und welcher jetzt von Ihrer Seite hier in seiner Forschungstätigkeit gehindert wird – aus ideologischen Gründen – ist ein weiteres gutes Beispiel. Also stimmen Sie dieser KEF-Erklärung zu und setzen sich endlich mal in den Gremien dafür ein, dass die Universität ins 21. Jahrhundert kommt und nicht mehr patriarchalisch von irgendeinem Forscher, der nicht mehr in der Forschungstätigkeit aktiv ist, geführt wird, und dann nachher kommt es gut.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 46 mit 98:55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Von den 46 KEF-Erklärungen haben wir insgesamt 21 überwiesen. 25 KEF-Erklärungen wurden nicht an den Regierungsrat überwiesen.

Ich danke Ihnen allen für die teilweise anstrengende, aber disziplinierte Debatte und wünsche Ihnen eine gute Woche.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Vorzeitige Ausschreibung von Verwaltungsrats- und Spitalratssitzen für die PUK

Anfrage Daniel Frei (SP, Niederglatt)

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)
 Anfrage René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

Zürich, den 31. Januar 2017

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Februar 2017.